

7A

Die monatliche Vergütung beträgt : 554,96 RM

hiervon ab der Wehrsold

72,-- "

Bleiben :

482,96 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 30,-- "

Zusammen 512,96 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Juli 1942 ab auf sein Dienstbezugskonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, monatlich den vorstehenden Betrag in Höhe von 512,96 RM in Buchstaben: Fünfhundertundzwei Reichsmark nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrags auszusahlen.

Vermögensstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben ordentlichen Haushalte für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich: 482,96 RM

hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 30,-- "

Zusammen 512,96 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der

Lohnsteuertabelle Lfd. Nr. 218, Steuergruppe I : 151,80 RM

Hierzu Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 30,-- 151,80 RM

Es sind mithin vom 1. Juli 1942 monatlich auszusahlen: 331,16 RM

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung 50,-- RM wird

jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse abgeholt werden.

Die Auszahlungsanordnung vom Oktober 1942 wird hiermit

von 1. Juli 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Hagemann haben

hierzu Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

gez. Förster.

An

- 1.) das Deutsche Hist. Inst. in Rom
 - 2.) Herrn Leutnant Dr. Wolfgang Hagemann
Sonderführer Feldpostnummer 40800
Abschrift übersandt.
 - 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Hagemann.
- Der kommissarische Leiter.

Th. Mayer

F.